

Stadt Datteln  
Herrn Bürgermeister André Dora  
Genthiner Straße 8  
45711 Datteln

24. Februar 2021

**Erlass einer Allgemeinverfügung zur Verbrennung von Schlagabraum  
Antrag für die nächste Ratssitzung bzw. – bei weiterem Entfall der Ratssitzungen – des  
vorgelagerten Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses gemäß §3 GO für den Rat  
der Stadt Datteln und seine Ausschüsse**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir, dass der Rat der Stadt Datteln bzw. bei fortwährender Delegation der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss in den jeweils nächsten Sitzungen den nachfolgenden Beschluss fasst.

**Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Allgemeinverfügung zu folgendem Sachverhalt bis zum 31.03.2021 zu erlassen: Im Gebiet der Stadt Datteln dürfen pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzten Grundstücken aus Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Hecken, Wallhecken, Windschutzstreifen, Kopf-/Obstbäumen sowie Ufergehölzen angefallen sind (Schlagabraum), zukünftig vom 15.10. bis zum 30.04. des folgenden Jahres verbrannt werden.

**Begründung**

Pflanzliche Abfälle sind grundsätzlich zu verwerten oder dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Verfügung zu stellen und gemäß § 28 Abs. 1 KrWG in einer zugelassenen Anlage zu beseitigen. Gemäß § 28 Absatz 2 KrWG kann die zuständige Behörde Ausnahmen von dieser Pflicht erteilen.

Der Rückschnitt der im Beschlussentwurf genannten Pflanzen ist unerlässlich, um die Gesundheit der Gehölze sicherzustellen. Weiterhin wird auf diese Weise ein wichtiger Schutz gegen Monilia und Obstbaumkrebs geschaffen. Hecken erlangen nur bei Rückschnitt eine entsprechende Dichte um den Singvögeln als Niststätte zu dienen. Zusätzlich erhöht die Pflege die Attraktivität der Naherholungsmöglichkeiten für viele Dattelner Bürgerinnen und Bürger, da meist die an den genannten Grundstücken gelegenen Landwirtschaftswege in der Freizeit genutzt werden.

Ein häufiges Argument zur Aufrechterhaltung des Verbotes ist die Rücksichtnahme auf Umweltbelange, genauer die ausgestoßene Menge an Kohlenstoffdioxid. Hierzu sollte in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden, dass durch mehrfache Fahrten mit landwirtschaftlichen Gespannen zu entsprechenden Entsorgungsanlagen, dem Energieeinsatz einer Häckselanlage sowie der anschließenden Verwendung als Kompost ebenfalls Emissionen entstehen. Somit hält die CDU-Fraktion die Einräumung dieser alternativen Möglichkeit für sinnvoll und berechtigt.

Unser Nachbarkreis Coesfeld zeigt in mehreren Orten, dass diese kleinen, hilfreichen Schritte – auch im Hinblick auf die Wertschätzung landwirtschaftlicher Betriebe – möglich sind. Wertschätzung, die in der konstruktiven Zusammenarbeit der Stadtgemeinschaft möglicherweise bei einem nächsten Schneechaos erwidert wird und uns unkompliziert und mit moderatem Aufwand signifikant weiterhilft.

Im Sinne einer gesunden Mischung aus „Geben und Nehmen“ kann durch diese kleineren Maßnahmen eine Vertrauensbasis geschaffen werden, die möglicherweise in der Vergangenheit schrittweise verloren gegangen ist.

Wir bitten um kurzfristige Umsetzung, um die Möglichkeit noch in diesem Frühjahr einzuräumen.

Freundliche Grüße



André Tost  
Fraktionsgeschäftsführer